



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 31.03.1995
KOM(95) 124 endg.

94/O199 (COD)

Geänderter Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Veranstaltung eines
Europäischen Jahres für lebenslanges
Lernen
(1996)

(gemäß Artikel 189 a, Absatz 2 des EG-Vertrages
von der Kommission vorgelegt)

Begründung

Der Vorschlag der Kommission KOM(94) 264 endg. - 94/0199(COD) wurde vom Parlament am 16. März 1995 in erster Lesung beraten. Die Kommission hat 25 der 39 vom Parlament beschlossenen Änderungen übernommen, entweder wörtlich oder dem Sinn nach (Nr. 1 bis 8, 12, 15 bis 20, 23, 27, 30 bis 32, 35 bis 38, 41). Die Änderungen Nr. 9, 24 und 40 wurden teilweise übernommen. Zwölf Änderungen kann die Kommission nicht akzeptieren (Nr. 10, 11, 13, 14, 21, 22, 25, 26, 28, 33, 34, 39). Der Grund für die Nichtübernahme dieser Änderungen liegt in erster Linie in der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips, da diese Änderungen entweder die Beziehungen unter den Mitgliedsstaaten bzw. deren internen Stellen betreffen oder zu einer Harmonisierung auf Gemeinschaftsebene führen könnten, welche im Widerspruch zu Artikel 126 des Vertrags stünde.

Die übernommenen Änderungen beziehen sich in erster Linie auf die Definition der Zielsetzungen und Themenstellungen des Jahres sowie auf die Massnahmen zu deren Verwirklichung.

Vorschlag für einen BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	Geänderter Vorschlag
UND DES RATES über die Veranstaltung eines Europäischen Jahres für lebenslanges Lernen (1996) ————— DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION – gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 126 und 127, auf Vorschlag der Kommission, nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses, nach Stellungnahme des Ausschusses der Regionen, in Erwägung nachstehender Gründe: Die Entwicklung der individuellen und kollektiven Lebens- und Verhaltens- weisen bringt neue Anforderungen an die allgemeine und berufliche Bildung mit sich.	

Die Entwicklung von Produktionsweisen im Zusammenhang mit der Einführung neuer Technologien und neuer Formen der Arbeitsorganisation verlangt völlig andere Kenntnisse und Fähigkeiten von den Arbeitnehmern und erfordert Bemühungen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, um die Lücke zu schließen, die zwischen dem Wachstum der Wirtschaft und der Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa entsteht.

Die beständige Anpassung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung an diese neuen Bedürfnisse ist für Europa eine strategisch wichtige Aufgabe, da die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und das europäische Gesellschaftsmodell auf Wissen und Können aufbauen.

Die beständige Anpassung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung an diese neuen Bedürfnisse ist für Europa eine strategisch wichtige Aufgabe, da die Wettbewerbsfähigkeit und das europäische Gesellschaftsmodell auf Wissen und Können aufbauen und die Attraktivität der beruflichen Bildung und ihr Sozialprestige maßgeblich von der Anerkennung der Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildungswege sowie der gesellschaftlichen Anerkennung der Fachkräfteberufe bestimmt werden.

Neuer Erwägungsgrund

Die allgemeine und berufliche Bildung müssen die Entfaltung der Persönlichkeit jedes Individuums ermöglichen und ihm Werte des privaten, sozialen und öffentlichen Lebens, beispielsweise Solidarität, Toleranz und Verständnis hinsichtlich der kulturellen Vielfalt vermitteln. Außerdem müssen die allgemeine und berufliche Bildung auch die Fähigkeit der einzelnen kulturellen Gruppen zur Kommunikation miteinander sowie die Beteiligung aller europäischen Bürger an den demokratischen Entscheidungsprozessen fördern.

Einer fortgesetzten Bildung des einzelnen und der Arbeitnehmer kommt eine wesentliche Rolle dabei zu, die persönliche Entfaltung zu ermöglichen und die Beschäftigungsaussichten auf lange Sicht sicherzustellen; wie in dem Weißbuch der Kommission über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung hervorgehoben wird, werden die allgemeine und berufliche Bildung auch eine entscheidende Rolle bei der Wiederbelebung des Wachstums sowie der Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit und eines sozial annehmbaren Beschäftigungsniveaus spielen.

Neuer Erwägungsgrund

Gemäß dem Weißbuch über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung werden mehr als 2 Millionen bis zum Jahr 2000 zu schaffende Arbeitsplätze aus neuen Berufsprofilen bestehen, die in Verbindung mit den technologischen Revolutionen des audiovisuellen Sektors und der Informationsgesellschaft stehen und die eine ständige Weiterbildung und eine Flexibilität der Konzepte der Erstausbildung erforderlich machen.

Einer fortgesetzten Bildung des einzelnen und der Arbeitnehmer kommt eine wesentliche Rolle bei der Aufgabe zu, die Beschäftigungsaussichten auf lange Sicht sicherzustellen. Wie in dem Weißbuch der Kommission über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung hervorgehoben wird, werden die allgemeine und berufliche Bildung eine entscheidende Rolle bei der Wiederbelebung des Wachstums sowie der Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit und eines sozial annehmbaren Beschäftigungsniveaus spielen.

Neuer Erwägungsgrund

Die Tatsache ist zu berücksichtigen, daß dem außerschulischen Angebot (beispielsweise Volkshochschulen, Einrichtungen für Erwachsenenbildung, Fernunterrichtszentren) wachsende Bedeutung zukommt und daß daher darauf zu achten ist, daß diese notwendige Angebote allen Bürgern zugänglich sind und daß die unerläßliche Förderung der außerschulischen Bildung nicht auf Kosten der allgemeinen Grundbildung erfolgt.

Die hohe Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen und Erwachsenen gefährdet das soziale Gefüge und führt zu Skepsis gegenüber dem Bildungssystem, wodurch ihr Vertrauen in das Konzept des lebenslangen Lernens nur schwer zu gewinnen ist.

Neuer Erwägungsgrund

Außerdem stellt eine Weiterbildung, die Beschäftigungsperspektiven bietet, eine gute Möglichkeit zur Lösung sozialer Konflikte dar. Diese Maßnahme muß zusammen mit entsprechenden Konzepten zu einer Verringerung der Fremdenfeindlichkeit, des Alkoholismus und der Drogensucht beitragen und den damit zusammenhängenden Hang zur Gewalt verhindern.

Neuer Erwägungsgrund

Das Weißbuch der Kommission zur europäischen Sozialpolitik befürwortet ein flexibles und positives Konzept der Arbeit und der beruflichen Bildung, die Anhebung des Qualifikationsniveaus der derzeitigen und zukünftigen Arbeitskräfte und die Prüfung steuerlicher und anderer Anreize, die die Unternehmen und die Einzelpersonen davon überzeugen sollen, in die Weiterbildung zu investieren, um hierdurch den Bereich der Möglichkeiten der Erwachsenen für ein lebenslanges Lernen und erweitern.

Die von den Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene durchgeführten Maßnahmen sowie die zahlreichen Initiativen auf regionaler und lokaler Ebene und die Aktionen des Europarates und der anderen im Bildungsbereich tätigen internationalen Organisationen müssen Gegenstand eines gegenseitigen Erfahrungs- und Informationsaustauschs sein.

1996 wird das erste Jahr sein, in dem die Programme LEONARDI DA VINCI¹ und SOCRATES², die die zweite Generation der Gemeinschaftsprogramme im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung darstellen, voll zum Tragen kommen.

Neuer Erwägungsgrund

Die bestehenden Fernunterrichts- und Selbstlernsysteme, die weltweiten Netze (insbesondere die Computernetze), die interaktive Kommunikation während der Lehre und zwischen Lehrern und Schülern sowie die Informationsinfrastrukturen müssen eine wichtige Rolle beim lebenslangen Lernen spielen. Die bereits bestehenden internationalen Netze sind besonders für das Erlernen

¹ Beschluß des Rates .../.../EWG, ABl. Nr. L.

² Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates .../.../EWG, ABl. Nr. L.

Die Strukturfonds und vor allem der Europäische Sozialfonds und die damit zusammenhängenden Gemeinschaftsinitiativen, insbesondere ADAPT und EMPLOI, tragen entscheidend zu einer Qualitätsverbesserung der beruflichen und allgemeinen Bildung bei.

Die grundlegende Bedeutung der allgemeinen und beruflichen Bildung für die Schaffung eines wirtschaftlich wettbewerbsfähigen und sozial solidarischen Europa, das die persönliche Entfaltung des einzelnen ermöglicht, muß durch eine Reihe abgestimmter Aktionen auf der Ebene der Europäischen Union unter der Schirmherrschaft eines Europäischen Jahres für lebenslanges Lernen verdeutlicht werden, um einen weitreichenderen Sensibilisierungseffekt zu erzielen, als dies den bestehenden Gemeinschaftsprogrammen oder den einzelnen, in den jeweiligen Mitgliedstaaten durchgeführten Aktionen möglich wäre –

von Fremdsprachen geeignet und ihre Integration in den in ständiger Entwicklung befindlichen Lernprozeß ist von einer soliden Grundausbildung abhängig.

Die grundlegende Bedeutung der allgemeinen und beruflichen Bildung für die Schaffung eines wirtschaftlich wettbewerbsfähigen und sozial solidarischen Europas sollte durch eine Reihe abgestimmter Aktionen auf der Ebene der Europäischen Union im Rahmen eines „Europäischen Jahres für lebenslanges Lernen“ verdeutlicht werden, um einen weiterreichenden Sensibilisierungseffekt zu erzielen, als dies mit Hilfe der bestehenden Gemeinschaftsprogramme oder der einzelnen, in den jeweiligen Mitgliedstaaten durchgeführten Aktionen möglich wäre.



	Neuer Erwägungsgrund <u>Am 20. Januar 1995 vereinbarten das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission einen „modus vivendi“ betreffend die Durchführungsbestimmungen der nach dem Verfahren gemäß Artikel 189b des EG-Vertrags verabschiedeten Rechtsakte.</u>
--	---

BESCHLIESSEN:

Artikel 1

1.Im Zeitraum vom 1. Januar 1995 bis zum 31. Dezember 1996 werden spezifische Aktionen zur Kommunikation, Sensibilisierung und Förderung im Hinblick auf eine lebenslange allgemeine und berufliche Bildung Jugendlicher und Erwachsener unternommen.

2.Das Jahr 1996 wird zum „Europäischen Jahr für lebenslanges Lernen“ erklärt.

Artikel 2

Mit den in Artikel 1 genannten Aktionen werden folgende Ziele angestrebt:

1. Sensibilisierung der europäischen Öffentlichkeit für die Bedeutung einer lebenslangen allgemeinen und beruflichen Bildung als Schlüsselement für die persönliche Entwicklung und für ein europäisches Modell der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums bei hoher Beschäftigungsintensität;
2. Förderung einer besseren Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Wirtschaft, vor allem den kleinen und mittleren Unternehmen;

1. Die Sensibilisierung der europäischen Öffentlichkeit für die Bedeutung einer lebenslangen allgemeinen und beruflichen Bildung als Schlüsselement für die persönliche Entwicklung und für die Beteiligung an den demokratischen Entscheidungsprozessen;

3. Ein Beitrag zur europäischen Wettbewerbsfähigkeit und zu einem beschäftigungsintensiven Wirtschaftswachstum durch Sensibilisierung der Sozialpartner für die Bedeutung der Schaffung von Möglichkeiten für lebenslange allgemeine und berufliche Bildung zur Bewältigung der Herausforderungen des wirtschaftlichen und sozialen Wandels mit besonderer Förderung der KMU,

3. Beitrag zur Schaffung eines europäischen Raums der allgemeinen und beruflichen Bildung durch die Anerkennung von Befähigungsnachweisen im Bildungsbereich und in der beruflichen Praxis in der gesamten Union sowie durch die Einführung einer europäischen Dimension in die allgemeine und berufliche Bildung;

4. Die Sensibilisierung der europäischen Bürger für die Initiativen der Europäischen Union zur Anerkennung von Befähigungsnachweisen im Bildungsbereich und in der beruflichen Praxis sowie die Förderung einer europäischen Dimension in der allgemeinen und beruflichen Bildung, insbesondere mit Hilfe der Programme LEONARDO und SOCRATES. In diesem Zusammenhang muß die Förderung der Sprachfähigkeit ein Schwerpunkt des Jahres sein;

5. Die Betonung der Bedeutung des Zugangs zur lebenslangen allgemeinen und beruflichen Bildung und zu angemessenen anerkannten Beglaubigungssystemen für alle, ungeachtet der Unterschiede in Bezug auf Geschlecht, Alter, Qualifikation oder ethnischen, wirtschaftlichen oder sozialen Hintergrund, mit dem Ziel, der Vergeudung von Fähigkeiten ein Ende zu setzen, soziale Ausgrenzung zu bekämpfen, den jungen Mädchen und den Frauen ein erweitertes Spektrum beruflicher Möglichkeiten zu bieten und regionale Ungleichheiten zu beseitigen.

Artikel 3

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. Die in Artikel 1 genannten Aktionen umfassen allgemeine und themenbezogene Veranstaltungen, die Erarbeitung und Verbreitung von Kommunikationsprodukten sowie die Durchführung von Studien und Umfragen.2. Die Kriterien, Verfahren und Modalitäten für die Auswahl und Finanzierung der Maßnahmen sind im Anhang dargelegt. | <ol style="list-style-type: none">2. <u>Die Aktionen sehen die Instrumente zur Verwirklichung der in Artikel 2 genannten Ziele vor. Sie konzentrieren sich auf die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung, den Unternehmen und den Sozialpartnern, die Eröffnung von Möglichkeiten durch einen europäischen Raum der allgemeinen und beruflichen Bildung im Zusammenhang mit der Mobilität von Personen in Ausbildung und von Arbeitnehmern sowie die Notwendigkeit einer Verbesserung des Zugangs zum allgemeinen und beruflichen Bildungsangebot für alle ungeachtete des Geschlechts sowie des ethnischen, wirtschaftlichen und sozialen Hintergrunds.</u> |
|--|--|

3. Bei der Auswahl der im Abschnitt II des Anhangs genannten Aktionen werden diejenigen bevorzugt, die auf praktische Art und Weise den Nutzen der allgemeinen und beruflichen Bildung veranschaulichen und einen Motivationsanreiz bieten, sei es für den einzelnen, für das Unternehmen oder für die Entwicklung einer Region. Desweiteren haben die Aktionen Vorrang, die das Konzept der lebenslangen, allgemeinen und beruflichen Bildung hervorheben; Aktionen, die die Sozialpartner ermutigen, über tarifvertragliche Vereinbarungen die Bereitstellung von Maßnahmen der beruflichen Bildung und Fortbildung zu fördern; Aktionen, die die Vorteile einer länderübergreifenden Zusammenarbeit verdeutlichen und solche, die die Ergebnisse der Gemeinschaftsinitiativen verbreiten; ferner Aktionen, die über europäische, nationale, regionale und lokale Netze, den Austausch von Ideen und die Verbreitung guter Praktiken im Zusammenhang mit der Bereitstellung von lebenslangen Ausbildungsmaßnahmen, insbesondere für sozial ausgegrenzte Personen und Risikogruppen fördern.

Artikel 4

Für die Durchführung des vorliegenden Beschlusses ist die Kommission verantwortlich.

Sie wird dabei von einem beratenden Ausschuß unterstützt, der sich aus einem Vertreter je Mitgliedstaat zusammensetzt. Den Vorsitz führt der Vertreter der Kommission.

Der Vertreter der Kommission legt dem Ausschuß einen Vorschlag über die in Frage kommenden Maßnahmen vor, zu dem dieser innerhalb einer Frist Stellung nimmt, die vom Vorsitzenden entsprechend der Dringlichkeit der betroffenen Maßnahmen – gegebenenfalls durch Abstimmung – festgelegt wird.

Die Stellungnahme wird im Sitzungsprotokoll vermerkt. Jeder Mitgliedstaat hat außerdem das Recht, die Wiedergabe seines Standpunkts in diesem Protokoll zu verlangen.

Sie wird dabei von einem beratenden Ausschuß unterstützt, der sich aus zwei Vertretern je Mitgliedstaat zusammensetzt. Den Vorsitz führt der Vertreter der Kommission.

Die Kommission berücksichtigt soweit wie möglich die Stellungnahme des Ausschusses. Sie unterrichtet den Ausschuß darüber, in welcher Weise sie dieser Stellungnahme Rechnung getragen hat.

Artikel 5

Die Entscheidung über die Gewährung einer Gemeinschaftsbeihilfe für eine von den Mitgliedstaaten vorgeschlagene Aktion wird von der Kommission gemäß dem Verfahren nach Artikel 4 getroffen.

Artikel 6

1. Jeder Mitgliedstaat benennt eine Stelle für die Auswahl, Koordinierung und Durchführung der in diesem Beschluß vorgesehenen Maßnahmen soweit sie ihn betreffen.
2. Finanzierungsanträge für die in Abschnitt B des Anhangs genannten Aktionen werden der Kommission von dem jeweiligen Mitgliedstaat vorgelegt.

Die im Rahmen dieses Beschlusses durchzuführenden Aktionen werden von der Kommission entsprechend dem in Artikel 4 vorgesehenen Verfahren aufgestellt.

Artikel 7

Die Kommission informiert das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß sowie den Ausschuß der Regionen regelmäßig über die im Rahmen des Europäischen Jahres geplanten Aktivitäten, die im Beratenden Ausschuß verabschiedet werden. Sie stellt ferner eine enge Zusammenarbeit mit den Programmen LEONARDO und SOCRATES sicher.

Artikel 8

Die Kommission sorgt für eine optimale Wirkung des Europäischen Jahres für lebenslanges Lernen, indem sie dafür Sorge trägt, daß im Jahre 1996 verwandte Gemeinschaftsprogramme und/oder die anderen betroffenen Finanzinstrumente, insbesondere die Programme im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, der europäischen Sozialfonds und die für die Informationspolitik der Europäischen Union verantwortlichen Dienststellen zur finanziellen Unterstützung herangezogen werden und einen Beitrag zu den mit dem Jahr verfolgten Zielsetzungen leisten.

Artikel 9

Die Kommission und die Mitgliedstaaten tragen jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dafür Sorge, daß die Sozialpartner und - sofern sie für die allgemeine und berufliche Bildung verantwortlich sind - regionale oder lokale Behörden in die Planung und Durchführung der Aktivitäten in Verbindung mit dem Europäischen Jahr eingebunden werden.

Artikel 7

Die Kommission übermittelt dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Wirtschafts- und Sozialausschuß und dem Ausschuß der Regionen bis zum 31. Dezember 1997 einen Bericht über die Durchführung, die Ergebnisse und die Gesamtbewertung der in diesem Beschluß vorgesehenen Aktionen und schlägt die Einzelheiten für eine Weiterbehandlung der Aktionen vor.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des	Im Namen
Europäischen Parlaments	des Rates
Der Präsident	Der Präsident

Artikel 10

Die Kommission übermittel dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Wirtschafts- und Sozialausschuß und dem Ausschuß der Regionen bis zum 31. Dezember 1997 einen Bericht über die Durchführung, die Ergebnisse und die Gesamtbewertung der in diesem Beschluß vorgesehenen Aktionen und schlägt die Einzelheiten für deren weitere Behandlung vor.

ANHANG

I. Allgemeine Bestimmungen

gestrichen

1. Ziele und Begründung der Aktionen

Im Hinblick auf die Empfehlungen des Weißbuchs über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, das die Kommission im Dezember 1993 dem Europäischen Rat in Brüssel vorgelegt hat, und die dahingehend lauten, daß die Kommission die wesentlichen Anforderungen und die langfristigen Ziele für die im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung durchzuführenden Aktionen und Politiken klar festlegen sollte, kann die Veranstaltung eines „Europäischen Jahrs für lebenslanges Lernen“ ein wichtiges Signal setzen.

2. Themen

Die im Rahmen des „Europäischen Jahrs für lebenslanges Lernen“ durchgeführten Aktionen werden sich an den im Artikel 2 genannten Zielen ausrichten, d. h.: Entwicklung, Verallgemeinerung und Systematisierung des lebenslangen Lernens, Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Wirtschaft.

Eröffnung von Möglichkeiten durch einen europäischen Raum der allgemeinen und beruflichen Bildung im Zusammenhang mit der Mobilität von Personen in Ausbildung und von Arbeitnehmern. Notwendigkeit einer Verbesserung des Zugangs zum allgemeinen und beruflichen Bildungsangebot, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen.

3. Kriterien

Bei der Auswahl der im Abschnitt II genannten Aktionen erhalten diejenigen Priorität, die auf praktische Art und Weise den Nutzen der allgemeinen und beruflichen Bildung veranschaulichen (für den einzelnen, aber auch für eine Unternehmung oder die Entwicklung einer Region). Des weiteren haben die Aktionen Vorrang, die das Konzept des lebenslangen Lernens hervorheben, sich in die Gemeinschaftsinterventionen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung einfügen oder die Vorteile einer länderübergreifenden Zusammenarbeit verdeutlichen.

II. Inhalt der Aktionen

A. Vollständig aus dem Gemeinschaftshaushalt zu finanzierende Aktionen.

1. a) Veranstaltung europäischer Kolloquien zur Eröffnung und zum Abschluß des Europäischen Jahres über die oben genannten Themen;

Inhalt der Aktionen

1. Sensibilisierungsaktionen auf Ebene der Union.

b) Veranstaltung von Treffen in den einzelnen Mitgliedstaaten zur Verdeutlichung des Beitrags der Union zu den verschiedenen genannten Themen;	b) Veranstaltung von Treffen in den einzelnen Mitgliedstaaten zur Verdeutlichung des Beitrags der Union <u>bei der Verwirklichung der Zielsetzungen des Europäischen Jahres.</u>
2. <u>Informations- und Werbekampagnen auf europäischer Ebene, u. a.:</u> a) Entwurf eines Logos und eines Slogans für das Europäische Jahr für lebenslanges Lernen; b) Ausarbeitung von Kommunikationsprodukten, beispielsweise: Produktion von Video-Clips über innovative Erfahrungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, Multimediaprodukte für Messen und Ausstellungen, Broschüren und Faltblätter, Dossiers (Texte, Fotos, Graphiken, schematische Darstellung der Abläufe, usw.) zur Unterstützung der Organisation lokaler und regionaler Veranstaltungen zu den vier Themen des Jahres, interaktive Systeme (CD-ROM, CD-I, Telematik) zur Ergänzung der gedruckten Unterlagen;	gestrichen 2. Entwurf eines Logos und eines Slogans für das Europäische Jahr für lebenslanges Lernen; 3. Ausarbeitung von Kommunikationsprodukten, beispielsweise: Produktion von Video-Clips über innovative Erfahrungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung; Multimediaprodukte für Messen und Ausstellungen; Broschüren und Faltblätter; Dossiers (Texte, Fotos, Graphiken, schematische Darstellung der Abläufe usw.) zur Unterstützung der Organisation lokaler und regionaler Veranstaltungen zu den vier Themen des Jahres; interaktive Systeme (CD-ROM, CD-I oder Telematik) zur Ergänzung der gedruckten Unterlagen.

diese Produkte werden eine Sensibilisierung bewirken und einem größeren Publikum den Zugang zu Informationen über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen, die Bedingungen für den Zugang zur höheren Schulbildung in der Union und die von den verschiedenen Programmen und Gemeinschaftsinitiativen unterstützten Projekte verschaffen;

c) Einbeziehung der Medien für das breite Publikum (Fernsehen, Radio, Presse) und der spezialisierten Medien (Schulfernsehen, Fachpresse) in die Werbe- und Sensibilisierungsmaßnahmen;

d) Veranstaltung von Wettbewerben auf europäischer Ebene (beispielsweise für Schüler, Schulen, Unternehmen oder Gebietskörperschaften), um die Ergebnisse und konkreten Erfahrungen mit den vier Schwerpunktthemen des Jahres zur Geltung zu bringen, vor allem in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, den Sozialpartnern und dem Bildungswesen, insbesondere im Hinblick auf den Zugang der Arbeitnehmer zum allgemeinen und beruflichen Bildungsangebot für alle Altersstufen.

4. Zusammenarbeit mit den Medien;

5. Veranstaltung von Wettbewerben auf europäischer Ebene, um die Ergebnisse und konkreten Erfahrungen mit der einen oder anderen Zielsetzung des Jahres zur Geltung zu bringen;

3. <u>Durchführung von Umfragen und vorbereitenden Studien sowie nachträglichen Bewertungen nach Zielgruppen und nach Schwerpunktthemen; Hauptziel dieser Studien und Umfragen ist eine bessere Kenntnis der Erwartungen der verschiedenen Gruppen, auch im Hinblick auf den Beitrag der Union.</u> B. Durch den Gemeinschaftshaushalt <u>mitfinanzierte</u> Aktionen. Die von den nationalen Behörden im Rahmen des Europäischen Jahres vorgeschlagenen Aktionen können je nach Fall aus dem Gemeinschaftshaushalt mitfinanziert werden, wobei jedoch 50 % der Gesamtkosten nicht überschritten werden dürfen. Zu diesen Aktionen gehören insbesondere: a) Veranstaltungen auf nationaler oder regionaler Ebene über die Themen des Jahres;	6. <u>Ausstellung einer Bescheinigung an diejenigen, die an den im Rahmen des Jahres veranstalteten Tätigkeiten teilgenommen haben.</u> 7. <u>Umfragen, insbesondere mit dem Ziel einer eindeutigeren Festlegung der einzelnen Zielgruppen, an die sich die Schwerpunktthemen des Jahres richten, sowie einer Bewertung der Auswertungen des Jahres.</u> B. <u>Bis zu 50%</u> durch den Gemeinschaftshaushalt mitzufinanzierende Aktionen. gestrichen. 1. Veranstaltungen auf nationaler oder regionaler Ebene über die Themen des Jahres;
--	---



b) Aktionen zur Information und zur Verbreitung beispielhafter Verfahren; c) Preisverleihungen oder Wettbewerbe auf nationaler oder regionaler Ebene. C. Aktionen ohne finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan der Gemeinschaft Freiwillig durchgeführte Aktionen der öffentlichen oder privaten Akteure, beispielsweise die Verwendung von Logo und Schwerpunktthemen des Europäischen Jahres in den Werbekampagnen und bei Veranstaltungen.	2. Aktionen zur Information und zur Verbreitung beispielhafter Verfahren; 3. Preisverleihungen oder Wettbewerbe auf nationaler oder regionaler Ebene.
--	---

ISSN 0256-2383

KOM(95) 124 endg.

DOKUMENTE

DE

04 16

Katalognummer : CB-CO-95-132-DE-C

ISBN 92-77-87574-7

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

L-2985 Luxemburg

24